

Erinnerung und Trost« von H. Klingler. Das 18. Jahrhundert brachte wie überall, so auch in Zürich neues, reges Leben in das Druckergerwebe. Die Ausstellungsleitung der Züricher »Moderschau der Bücher« hat es sehr gut verstanden, aus der Massenproduktion dieses Zeitabschnittes das Wesentliche und Wichtige herauszugreifen, sodas dem Auge des Besuchers auch bei der Besichtigung dieses Teiles der Ausstellung nicht zu viel zugemutet wird. In der ganzen Ausstellung, deren Veranstaltung in geschmackfuleren, kundigen Händen gelegen haben muß, spiegelt sich lebendig ein stattliches Stück Buchdrucker Geschichte. Sie dürfte dazu bestimmt sein, nicht nur das Herz des Sachmannes oder des Bibliophilen zu erfreuen, sondern auch in weiteren Kreisen das Interesse für die schöne Drucker Kunst und das Buch neu zu beleben. S.-B.

»Daheim« im neubefetzten Gebiet und dem Brückenkopf Düsseldorf nicht mehr verboten. — Auf Grund der von der »Deutschen Abordnung zur Durchführung der Londoner Vereinbarungen« in Düsseldorf erhobenen Vorstellungen hat der kommandierende General der Besatzungstruppen in Düsseldorf das Verbot des Daheim mit Wirkung vom 7. Oktober 1924 für das neubefetzte Gebiet und den Brückenkopf Düsseldorf aufgehoben.

Buchausstellung in Breslau. — Im Rahmen einer »Arbeitswoche der Breslauer Jugendbewegung« fand daselbst unter der Leitung von Jorg Liebig eine größere Buchausstellung statt, deren Sinn und Zweck es sein sollte, Art und Wesen der Bewegung zu zeigen, der Jugend zur Selbstkritik, den Fernstehenden zur Anschauung und Ver sinnbildlichung. Selbst Buchhändler und mit der Jugendbewegung aufs engste verwachsen, hat Jorg Liebig es verstanden, eine reiche mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis getroffene Auswahl von Büchern und Zeitschriften aus allen Gebieten der schönen und wissenschaftlichen Literatur zusammenzustellen. Werke über Kunst, Musik, Ästhetik, Körperkultur nahmen naturgemäß einen breiten Raum ein. Besondere Beachtung erfuhren die Verleger Eugen Diederichs und Franckh-Stuttgart; in reicher Auswahl vertreten war auch der Theatiner-Verlag, München, und der Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

Bücherausstellung anlässlich der Provinzial-Lehrerversammlung in Zeitz vom 5. bis 7. Oktober 1924. — Eine der bedeutendsten und beachtenswertesten Veranstaltungen zur Provinzial-Lehrertagung in Zeitz war die Bücherausstellung, die von der Buchhandlung Reinhold Jubelt veranstaltet wurde und von zahlreichen namhaften Verlagsbuchhandlungen ausgiebig beschickt war. Mit der Ausstellung war auch ein Bücherverkauf verbunden. Die Lehrerschaft und die Zeitzer Einwohner zeigten großes Interesse für die Ausstellung, sodas sie sich eines sehr regen Besuches erfreuen konnte. Die Raumverteilung auf die einzelnen Firmen war folgende: Franz Bahlen 0,25 m, Louis Nebert 0,5 m, Heinrich Handel 0,5 m, A. W. Zidfeldt 1 m, V.G. Teubner 1,5 m, Ferd. Sirt 3 m, List & Breslensdorf 1 m, August Hopfer 0,5 m, Jul. Veltz 2,5 m, Wenau-Werkschachtel 2 m, Velhagen & Klasing 2 m, Schröder in Osterwied 0,25 m, Preuß. Lehrerzeitung 1,5 m, Herm. Schroedel 15,5 m, Sis-Verlag 5,50 m, Heinke & Blandertz 1,5 m, Alfred Rolke-Zeitz.

Schriftkunst-Ausstellung zu Leipzig. — Im Deutschen Buchmuseum zu Leipzig, Zeitzerstr. 12 I, sind zurzeit die Originalarbeiten des Schriftkünstlers Johannes Holtz, Hlensburg, ausgestellt. Neben Märchen und geistlichen Gesängen ist vor allem der großzügig angelegte, auf Pergament geschriebene, mit Initialen verzierte Goethesche Faust beachtenswert.

Vortragsabende. — Die Bücherstube am Museum in Wiesbaden veranstaltet auch in diesem Winterhalbjahr außer einer Vortragsreihe im Kurhaus literarische Abende in ihren Räumen, die wie folgt festgesetzt sind: Oktober: Dr. Karl Hagemann, »Wilhelm Busch-Abend — Buschiaden«; — November: Hermann Kempf — August Romber: »Georg Büchner-Abend« Aus »Danton«, »Leonce und Lena«, »Lenz« (Ein Fragment); — Dezember: Erna Reigbert: »Hamfun-Abend«; — Januar: Dr. von Gordon: »Heinrich von Kleist« (zur Aufführung des »Räthchen von Heilbronn«); — Februar: Dr. H. W. Eppelsheimer: »Die Schundliteratur«; — März: Dr. Felix Dührenheimer: »Über Psychoanalyse« (Freud, Adler usw.).

Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes. — Ein Berliner Zeitschriften-Redakteur war angeschuldigt worden, gegen § 11 des Reichspreßgesetzes verstoszen zu haben, indem er eine Berichtigung zu einem Versammlungsbericht nicht aufgenommen habe. D. weigerte sich, die Berichtigung aufzunehmen, weil sie sich nicht auf tatsächliche An-

gaben beschränkte, sondern Propaganda machen wolle und auch sonst nicht den Vorschriften des Preßgesetzes entspreche. Das Amtsgericht verurteilte ihn aber zu 25 Goldmark Strafe, weil er verpflichtet gewesen sei, die Berichtigung aufzunehmen. Diese Entscheidung focht der Redakteur durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, sich nicht strafbar gemacht zu haben, da die Berichtigung den Vorschriften des § 11 des Reichspreßgesetzes nicht entsprochen habe. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Redakteur frei, indem u. a. ausgeführt wurde, eine der in § 11 des Reichspreßgesetzes aufgestellten Voraussetzungen für die Verpflichtung des Redakteurs einer periodischen Druckschrift zur Aufnahme einer Berichtigung sei, das der Einsendende die Berichtigung unterzeichnet habe. Die Berichtigung sei als druckfertiges Manuskript einzusenden. Es müsse äußerlich ein selbständiges, von dem Begleit-schriftstück vorliegendes, Form und Inhalt müssen so gefasst sein, das kein Zweifel darüber bestehe, das die berichtigende Sachdarstellung sich an das lesende Publikum wende. Diesen Erfordernissen entsprach die dem angeklagten Redakteur eingesandte Berichtigung nicht. Nicht die Berichtigung, sondern der Brief ließ nicht deutlich erkennen, welche Sätze zu der Berichtigung, deren Aufnahme in die von dem Angeklagten redigierte Zeitschrift verlangt wurde, gehören. Sich hierüber selbst ein Bild zu machen, könne dem Redakteur nicht überlassen werden, denn er sei weder verpflichtet noch berechtigt, auch nur die geringste Umstellung oder Umformung der Berichtigung vorzunehmen. Erfüllte die eingesandte Berichtigung die gesetzlichen Erfordernisse nicht, so war der angeklagte Redakteur nicht verpflichtet, die Berichtigung aufzunehmen.

Ermäßigung von Papierpreisen. — Die Besprechungen der Fachgruppen der Papierhersteller Anfang Oktober führten zu folgenden Beschlüssen: Die Preise von Feinpapier und holzfreiem Papier bleiben unverändert. Für holzschliffhaltige Schreib- und Druckpapiere sind folgende Ermäßigungen eingetreten:

Stoffklassen 1 und 1 a um 2 Mark die 100 kg,

Stoffklassen 2 bis 6 um 1 Mark die 100 kg.

Für Packpapiere wurden folgende Ermäßigungen beschlossen:

Gewöhnliche (geringe) Packpapiere um 1 Mark,

Einseitig glatte Zellulosepapiere um 1,50 Mark,

Fettdichte Zellulosepapiere um 2 Mark,

Für Briefumschlagpapiere um 1 Mark.

Vom 10. Oktober ab tritt bis auf weiteres auf Grund einer Aussprache der Druckpapier herstellenden Verbände mit Vertretern der Verlegerenschaft eine weitere Preisermäßigung des Zeitungsdruk-papiers um 50 Pf. für 100 Kilo ein.

Der Druckpapierpreis beträgt danach jetzt

30 Mark für 100 Kilo Rollenpapier,

31 Mark für 100 Kilo Formatpapier.

(Papier-Ztg.).

Rhodesche Papierfabrik, A.-G. zu Hainsberg. — Die Gesellschaft legt nunmehr ihre Papiermarkbilanz per 30. Juni vor, aus der ersichtlich ist, das der Überschuss nur in Höhe von 6788 Billionen Mark ausgewiesen werden kann, die in der Goldmarkeröffnungsbilanz mit verrechnet werden sollen. Die Mitteilungen der Gesellschaft sind sehr kurz gehalten und beziehen sich nur auf allgemeine Angaben. Insbesondere wird noch nicht gesagt, wann die Goldmarkbilanz vorgelegt werden kann. Aus der Bilanz ist noch zu erwähnen, das die Bestände eingesetzt worden sind mit 222 739 Billionen Mark, Außenstände mit 327 669 Billionen, die Verbindlichkeiten mit 596 157 Billionen Mark.

Lustpost München—Genf. — Der Lustpostverkehr mit der Schweiz (Linie München—Zürich—Genf) wird vom 16. Oktober an für einige Wintermonate eingestellt.

Postfrachtstücke nach Frankreich. — Fortan sind Postfrachtstücke ohne und mit Wertangabe nach allen Eisenbahnstationen Frankreichs (über Belgien) durch Vermittlung der Kontinental-Agentur in London — Zweigniederlassung in Herbesthal — zugelassen. Meistgewicht 20 kg; Leitung über Köln-Deutz. Nähere Auskunft geben die Postanstalten.

Anatole France über den Geist der Bücher. — Anatole France, der Sohn eines Buchhändlers, selbst von Beruf Bibliothekar und ein feiner Kenner der Weltliteratur, ist ein leidenschaftlicher Verehrer des Buches gewesen. In einer gedankentiefen, wenig bekanntgewordenen Rede, die er einmal bei der Eröffnung einer Volksbibliothek hielt, hat er sich über den Geist und den Zauber des Buches ausgesprochen: »In einer